

V4-Ä7 Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: LAG Naturschutz & Landwirtschaft

Beschlussdatum: 18.03.2019

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 121 bis 130:

1. statistisch erfasst werden wie die Beteiligung von Agrarbetrieben an weiteren oder die Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen. ~~Anteils(ver)käufe (so genannte "Share Deals"), die durch Veräußerung und Aufteilung grundstücksbesitzender Gesellschaften die Grunderwerbssteuer umgehen und die tatsächlichen Eigentümer verschleiern, sind offenzulegen und angemessen zu besteuern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer Bundesratsinitiative anstreben, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern, dass auch bei Share Deals die Grunderwerbssteuer fällig wird. Die vorhandenen Spielräume sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern~~ Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer Bundesratsinitiative anstreben, die Erfassungs- und Besteuerungsgrenze für Share-Deals im Grunderwerbssteuergesetz von derzeit 95 Prozent auf 50 Prozent der Unternehmensanteile abzusenken. Zusätzlich sind die für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Spielräume auszuschöpfen, indem die bisherige Erwerbsteuerfreiheitsgrenze bis zur

Begründung

ergänzende Bezugnahme auf den Gesetzesentwurf zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Agrarstrukturgesetz M-V) der BÜNDNISGRÜNEN Fraktion 2016 sowie redaktionelle Änderungen